

## Bücherlisten Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg – Schuljahr 2026/ 27

Liebe Eltern,

mit diesem Brief erhalten Sie Informationen zur Schulbuchausleihe.

Am Tag der Buchausleihe (Kalenderwoche 26) werden neue Schulbücher nur dann ausgegeben, wenn die Bücher des alten Schuljahres vollständig abgegeben wurden (soweit diese nicht für das Folgejahr weiter verwendet werden) und eventuell anfallende Schadenersatzleistungen (siehe unten) beglichen wurden. Die Abgabe eines Bestellzettels ist nicht nötig.

Für von der Schule geliehene Bücher wird eine Gebühr fällig, für die Sie im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres eine Rechnung erhalten. Der Rechnungsbetrag wird per Lastschrift von Ihrem erteilten Mandat für die Schulgeldzahlung eingezogen. Für die Höhe der Gebühren gilt Folgendes:

Die reguläre Leihgebühr beträgt 3 € pro Buch. Familien mit drei bis vier in Sachsen-Anhalt zur Schule gehenden Kindern zahlen 2 € pro Buch; Familien mit mehr als vier in Sachsen-Anhalt zur Schule gehenden Kindern zahlen 1 € pro Buch. Familien, die Unterstützung vom Staat bekommen oder ein Stipendium vom Freundeskreis erhalten, zahlen ebenfalls 1 € pro Buch.

Nachdem ein Lehrbuch vier Jahre lang von der Schule kostenpflichtig für den Regelsatz von 3 € entliehen worden ist, geht es nicht in den Besitz des letzten ausleihenden Schülers über, sondern verbleibt im Besitz der Schule. Von unserer Schule wird es dann als Schulexemplar für eine Schutzgebühr von 1 € pro Buch an die Schüler verliehen. Welcher Schüler ein Schulexemplar und welcher Schüler ein Leihexemplar erhält, unterliegt ausschließlich dem Zufall. Ein Anspruch auf ein Schulexemplar besteht nicht. Auch für die Schulexemplare besteht eine Rückgabepflicht.

Mit der Ausleihe von Schulbüchern verpflichtet sich Ihr Kind, die Leihexemplare pfleglich zu behandeln und mit einem Schutzumschlag zu versehen. Sollte es zu Beschädigung oder Verlust kommen, setzt sich Ihr Kind bitte umgehend mit mir in Verbindung. Dies gilt auch für den Fall, dass Beschädigungen bei der Ausgabe der Leihexemplare übersehen wurden und erst Zuhause festgestellt werden. Diese Regelung ist leider nötig, da der Buchtausch zum Ende des Schuljahres allzu häufig durch Verweise wie „Das war schon so!“ (massiver Wasserschaden an mehreren Büchern) oder „Das geht doch noch!“ (ehemals weißes Buch wird nahezu schwarz zurückgegeben) verzögert wird.

Bei Verlust bzw. grober Beschädigung eines Buches ist der Zeitwert des Buches zu entrichten. Der Zeitwert ergibt sich wie folgt: Im ersten Jahr werden 100 % des aktuellen Buchpreises, im zweiten 75 %, im dritten 50 % und im vierten 25 % veranschlagt. Wird der RFID-Chip eines Leihexemplares entfernt oder beschädigt, wird eine Gebühr in Höhe von 1 € fällig.

Auch in diesem Schuljahr bieten wir wieder die Bestellung von Freischaltcodes für e-books zu vergünstigten Konditionen über die Schule an. In den Bücherlisten ist ersichtlich, welche Lehrbücher dafür infrage kommen. Im Juni 2026 können Sie die gewünschten Freischaltcodes bei der Schule bestellen. Hierzu erhalten Sie vorher eine Mitteilung mit dem Link zum entsprechenden Bestellformular. Die Freischaltcodes erhält Ihr Kind am ersten Schultag nach den Sommerferien. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Problemen rund um die Freischaltcodes nicht behilflich sein können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so erreicht mich Ihr Kind während der Sprechzeit im Buchraum D 104. Diese wird per Aushang am Buchraum D 104 bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Nießner